Haftung bei Tierunfällen: Was Hundehalter beachten müssen

Wer haftet, wenn der eigene Hund einen Schaden verursacht? Andreas Behrndt, Gruppenleiter Schadenbearbeitung Haftpflicht- und Kfz-Versicherung bei der HanseMerkur, erklärt, wann die Hundehalter-Haftpflichtversicherung greift, welche Rolle sie im Alltag spielt und warum sie in der Regel nicht durch die private Haftpflicht ersetzt werden kann.

1. Wenn sich Haustiere, wie etwa Hunde, gegenseitig verletzen – wer haftet eigentlich und trägt die Kosten?

Solche Situationen sind im Alltag keine Seltenheit. Grundsätzlich gilt: Verursacht beispielsweise mein Hund einen Schaden – unabhängig davon, ob es sich um einen anderen Hund, eine Katze oder ein anderes Tier handelt –, hafte ich als Halter. Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung übernimmt in solchen Fällen berechtigte Forderungen und wehrt unberechtigte ab. In einigen Bundesländern ist sie sogar gesetzlich vorgeschrieben. Ohne eine solche Versicherung muss ich die Kosten selbst tragen, die im Einzelfall erheblich sein können. Kommt es zu gegenseitigen Verletzungen, greift die sogenannte Gefährdungshaftung. Das bedeutet: Jeder Fall wird individuell bewertet – entscheidend ist, wie stark sich die typische Gefahr des jeweiligen Tieres in der konkreten Situation verwirklicht hat. Für den eigenen Vierbeiner lohnt sich ergänzend eine Tier-Krankenversicherung: Sie springt ein, wenn das eigene Tier verletzt wird – und schützt so vor unerwarteten Tierarztkosten.

2. Welche Rolle spielt die Hundehalter-Haftpflichtversicherung im Alltag?

Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung schützt Hundehalter vor finanziellen Folgen, wenn ihr Tier Schäden verursacht – sei es durch Verletzungen anderer Tiere oder Sachschäden. Auch dann, wenn der treue Begleiter einmal zubeißt und vielleicht eine Person verletzt, springt die Versicherung ein. Die Versicherung prüft Ansprüche, übernimmt berechtigte Kosten und schützt vor ungerechtfertigten Forderungen. Gerade im Alltag – beim Spaziergang oder bei Begegnungen mit anderen Tieren – ist sie ein unverzichtbarer Schutz. Kommt es dabei tatsächlich zu einem Vorfall, der vor Gericht landet, übernimmt die Versicherung die Prozessführung im zivilrechtlichen Verfahren und trägt die Kosten für Anwalt und Gericht. Aus meiner Sicht gehört die Hundehalter-Haftpflichtversicherung zur Grundausstattung verantwortungsvoller Tierhaltung.

3. Brauche ich eine separate Hundehalter-Haftpflichtversicherung oder sind Schäden durch Haustiere nicht eigentlich über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt?

Die private Haftpflichtversicherung deckt in der Regel nur Schäden durch Kleintiere wie Katzen, Kaninchen oder Wellensittiche ab. Für Hunde gilt das meist nicht – sie sollten daher separat versichert werden, damit

Herrchen oder Frauchen im Schadensfall nicht selbst die Kosten tragen müssen. Ein Blick in die eigenen Versicherungsverträge lohnt sich zur eigenen Gewissheit sicherlich immer.

Bildquellen

- 3 Fragen an_AB.png: HanseMerkur